



Reglemente STV Rheineck

Ausgabe Januar 2026

Allgemeines

Im Text verwendete Abkürzungen

Turnverein STV Rheineck	Verein
Hauptversammlung	HV

Wo im Folgenden männliche Personen- und Stellenbezeichnungen verwendet werden, sind darunter stets auch die entsprechenden weiblichen Bezeichnungen zu verstehen.

Inhaltsverzeichnis

1. Riegen	2
2. Mitgliedschaften	2
3. Hauptversammlung	4
4. Aufgaben der Vorstandsmitglieder	4
5. Ämter	6
6. Entschädigungen	7
7. Mitgliederbeiträge und Bussen	7
8. Ausgaben	8
9. Auszeichnungen/Ehrungen	8
10. Absenzen	8
11. Ethik	9
12. Datenschutzerklärung STV Rheineck	9

1. Riegen

Der Verein unterhält folgende Riegen:

Jugendriege

Die Jugendriege umfasst die schulpflichtigen Kinder ab der ersten Klasse. Die Riegeneinteilung ist von der Anzahl Leiter/Mitglieder abhängig. Je nach Bedarf können zusätzliche Riegen (z.B. Leichtathletik, Kunstturnen, etc.) gebildet werden. Koordiniert wird die Jugendriege vom Jugichef.

Kinderturnen

Das Kinderturnen umfasst die Kindergärtler. Das Kinderturnen ist den Jugendriegern gleichgestellt und wird als solche durch den Jugichef betreut.

Mukiturnen

Das Mukiturnen umfasst Kinder vor Eintritt in den Kindergarten sowie deren Eltern. Das Mukiturnen wird durch die entsprechenden Leiter selbstständig koordiniert. Für die laufenden Ausgaben, welche durch die Mitgliederbeiträge finanziert werden, wird eine Turnkasse geführt.

Spezialriege

Bei Bedarf können Spezialriegen (z.B. Volleyball, Fitness, etc.) gegründet werden die dem Verein untergeordnet sind.

Die Spezialriegen sind selbstständig und führen einen eigenen Turnbetrieb, mit eigener Kasse.

2. Mitgliedschaften

Aktivmitglieder

Aktivmitglied kann werden, wer das 15. Altersjahr (obl. Schulpflicht) zurückgelegt hat. Als Aktivmitglied wird man durch die Hauptversammlung aufgenommen, ist in allen Angelegenheiten stimmberechtigt und verpflichtet, die Turnstunden, Versammlungen und obligatorisch erklärten Anlässe zu besuchen. Der Oberturner bzw. der Vorstand ist befugt, vor Unterhaltungen, Turnfesten, etc. zusätzliche Turnstunden als obligatorisch zu erklären.

Mitturner

Mitturner sind Neumitglieder, die jeweils an der Hauptversammlung aufgenommen werden können. Sie sind nicht stimmberechtigt, aber zum Besuch der Turnstunden und Versammlungen verpflichtet. Sie bezahlen einen reduzierten Beitrag.

Junioren

Junioren sind junge, noch schulpflichtige Mitglieder. Sie sind den Mitturnern gleichgestellt und besuchen mit Einverständnis der Eltern die Turnstunden in beschränktem Umfang.

Passivmitglieder

Passivmitglieder sind Personen, die sich für den Verein interessieren und ihn finanziell unterstützen. Sie sind nicht stimmberechtigt.

Freimitglied

Freimitglied kann werden, wer im Verein mind. 12 Jahre aktiv mitgewirkt hat. Der Turnstunden-Besuch soll mindestens 25% pro Jahr betragen. Schlechtere Turnerjahre sind nur zur Hälfte anzurechnen. Die Mitgliedschaft in einer anderen Sektion des STV kann zur Hälfte angerechnet werden. Die Mitgliedschaft im Verein muss mindestens 8 Jahre betragen. Besondere Aktivitäten (z.B. Kommissionsarbeit) werden berücksichtigt. Freimitglieder erhalten eine Urkunde. Ein Freimitglied ist in allen Angelegenheiten stimmberechtigt.

Ehrenmitglied

Ehrenmitglied werden Personen, die sich um den Verein und das Turnwesen besonders verdient gemacht haben. Der Vorstand hat einen entsprechenden Antrag an die Hauptversammlung zu richten. Ein Ehrenmitglied ist in allen Angelegenheiten stimmberechtigt.

3. Hauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung ist die oberste Instanz des Vereins und entscheidet in allen wichtigen Angelegenheiten. Sie hat folgende Geschäfte zu erledigen:

1. Appell
2. Wahl des Stimmenzählers
3. Protokoll der letzten Hauptversammlung
4. Mutationen
5. Jahresberichte
6. Kassabericht
7. Revisorenbericht
8. Wahl des Vorstandes und der Revisoren
9. Wahl des Präsidenten und des Obeturners
10. Bestimmung von diversen Ämtern
11. Jahresprogramm
12. Jahresbeiträge
13. Entschädigungen
14. Ehrungen und Auszeichnungen
15. Anträge und allgemeine Umfrage

Für unentschuldigtes Fernbleiben an der Jahreshauptversammlung wird von allen eingeladenen Mitgliedern eine Busse erhoben.

4. Aufgaben der Vorstandsmitglieder

Präsident

- Koordiniert zwischen allen Riegen
- Leitet Versammlungen und Sitzungen und erledigt laufende Geschäfte
- Erstellt einen Jahresbericht zu Handen der Hauptversammlung
- Vertritt den Verein gegen aussen und besucht Verbands- und weitere Versammlungen
- Zeichnet mit dem Aktuar oder Kassier zu zweien rechtsverbindlich

Aktuar

- Führt Protokolle und Korrespondenz
- Führt die Vereinskartei über heutige und ehemalige Mitglieder
- Ist verantwortlich für das Archiv und die Vereinschronik

Kassier

- Besorgt das Kassawesen
- Erstellt zur HV einen Kassabericht mit Bilanz
- Erarbeitet ein Jahresbudget
- Ist verantwortlich für den Einzug der Beiträge von Aktiv- und Passivmitgliedern
- Lädt die Revisoren zur Prüfung der Belege ein

Oberturner

- Leitet das Turnen der Aktivriege
- Gibt an den Versammlungen das Jahresprogramm bekannt
- Führt ein Appellbuch
- Erstellt einen Jahresbericht und einen Turnstundenbesuchsrapport zu Handen der Hauptversammlung

Jugichef

- Koordiniert und informiert über das Turnen und andere Anlässe
- Delegiert genügend Leiter für Kurse und Wettkämpfe
- Ist mitverantwortlich für genügend Leiter- und Mitgliedernachwuchs
- Schreibt einen Jahresbericht
- Beruft bei Bedarf eine Sitzung der Jugendriegeleiter ein
- Publiziert Erfolgsberichte
- Organisiert interne Jugianlässe
- Ist für den Einzug der Jugibeiträge verantwortlich
- Führt die Mitgliederverwaltung der Jugendriege

Vizepräsident

- Unterstützt den Präsidenten in allen Belangen

Materialverwalter

- Führt ein Inventar über die Turngeräte
- Verwaltet Turngeräte und Material und hält diese Instand
- Kann auch als Amt ohne Vorstandstätigkeit ausgeführt werden

Beisitzer

- Unterstützt die Vorstandsmitglieder
- Übernimmt Spezialaufgaben

Revisoren

- Zwei Revisoren prüfen die Rechnung, Bücher, Protokolle sowie das Inventar.
- Sie erstatten hierüber Bericht an der Hauptversammlung.
- Die Revisoren haben das Recht, jederzeit in die Bücher und die Kasse des Kassiers Einsicht zu nehmen

Die Aufgaben der Vorstandsmitglieder können vom Vorstand abgeändert bzw. ergänzt werden.

5. Ämter

Die Versammlung wählt Verantwortliche für folgende Ämter:

Fähnrich

ist zuständig für Fahne und Fahnenkasten sowie der Hörner.

Vize-Oberturner

ist ein Turner, der am besten mit dem Turnbetrieb vertraut ist.

Jugileiter

müssen nicht zwangsweise Mitglieder des Vereins sein. Sie leiten das Jugiturnen im Interesse des TV und unterstehen den Anweisungen des Vorstandes bzw. des Jugiarchs. Jugileiter erhalten für die Ausführung Ihrer Tätigkeit eine Trainerjacke und ein Jugi T-Shirt.

Riegenleiter

werden je nach Bedarf für weitere Aktivriegen (z.B. Geräteturnen, Volleyball, etc.) bestimmt. Sie unterstehen dem Oberturner.

Berichterstatter

berichtet in Text und Bild über die Aktivitäten des Vereins.

6. Entschädigungen

Oberturner	CHF 12.—/Abend	mit gültiger J+S Ausbildung CHF 14.—
Jugileiter	CHF 10.—/Stunde	mit gültiger J+S Ausbildung CHF 12.— für jede weitere Stunde plus CHF 3.—
Jugichef	CHF 100.--/Jahr	
Tagespauschale	CHF 20.—	für alle Leiter an externen Anlässen z.B. Jugitag, Lamju, Crosslauf, etc.
Sitzungsgeld	CHF 750.—	für gemeinsames Nachtessen mit Partner

7. Mitgliederbeiträge und Bussen

Mitgliederbeiträge

Aktive	CHF 80.—
Jugi/Kinderturnen	CHF 50.—

Ist ein Kind in einer Riege, in der ein Elternteil leitet, wird für diese Zeit kein Mitgliederbeitrag verlangt. (Eigenbetreuung)

Muki-Turnen	separate Regelung
Lehrlinge/Studenten	CHF 50.—
Mitturner	CHF 50.—
Passivbeitrag	Freiwählbarer Betrag
Kommissions-Mitglieder	gratis
Jugileiter	gratis

Bussen

Nichttragen des Turnbandes (für turnende männliche Aktivmitglieder)	CHF 5.—
Unentschuldigtes Fernbleiben an HV (für alle Aktiv-, Frei- und Ehrenmitglieder)	CHF 20.—

8. Ausgaben

Der Vorstand verfügt über die Kompetenz, jährlich bis zu 20% der flüssigen Mittel für Neu-Anschaffungen und Reparaturen zu verwenden. Im Einzelfall jedoch höchstens bis maximal CHF 500.—. Grössere Beträge müssen durch die Hauptversammlung genehmigt werden.

9. Auszeichnungen/Ehrungen

Auszeichnungen für fleissigen Turnstundenbesuch

Für 15 % und weniger Absenzen: Auszeichnung

Für 30 % und weniger Absenzen: Fleisskreuz

In Härtefällen können besondere Aktivitäten aufgerechnet werden. Versammlungen zählen als Turnstunden. Aktivitäten für das Turnwesen während den Turnabenden gelten auch als Turnstunden.

Weitere Auszeichnungen

- 5/10/15/20.... Jahre im selben Amt, bzw. Oberturner oder Präsident
- Langjähriges Aktivmitglied
- Für Vorstands-Zugehörigkeit oder Leiter-Tätigkeit
- Für ausserordentliche Aktivitäten oder Leistungen

werden nach Ermessen des Vorstandes festgelegt.

10. Absenzen

Unentschuldigtes Zuspätkommen bzw. zu frühes Verlassen der Turnstunde gilt als Absenz.

Feuerwehrproben und ordentlicher WK-Militärdienst sind keine Absenzen, sofern sie dem Oberturner schriftlich im Voraus gemeldet wurden.

Langzeitabsenzen infolge (Unfall, Krankheit, Schwangerschaft) werden anteilmässig berücksichtigt.

11. Ethik

Der Verein setzt sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein und handelt und kommuniziert respektvoll und transparent.

Der Verein anerkennt die aktuelle «Ethik-Charta» des Schweizer Sports und macht deren Prinzipien bei seinen Mitgliedern bekannt.

12. Datenschutzerklärung STV Rheineck

Die Datenschutzerklärung ist immer aktuell auf unserer Homepage www.tvrheineck.ch aufgeschaltet und wird vom Administrator auf dem Laufenden gehalten.

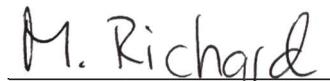
Das vorliegende Reglement wurde an der HV vom 23.01.2026 genehmigt.

9424 Rheineck, 23.01.2026

STV Rheineck



Präsident
Marcel Weber



Aktuarin
Manuela Richard